

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG**

3. Sitzung

13. Februar 2017

Beginn: 11.08 Uhr  
Schluss: 14.04 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

- |    |  |  |
|----|--|--|
| a) | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 18/0098<br><b>Überprüfung von Mitgliedern der Landesregierung und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf eine Mitarbeit im ehemaligen Ministerium für Staatsicherheit der DDR (MfS)</b> | <a href="#">0022</a><br>InnSichO<br>Recht(f) |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 18/0054<br><b>Schlussfolgerungen aus dem DDR-Unrecht ziehen</b>  | <a href="#">0009</a><br>InnSichO             |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/0057

**Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen  
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

[0010](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 18/0013

**Erstellung einer Dunkelfeldstudie**

[0002](#)

InnSichO

Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 18/0016

**Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

[0003](#)

InnSichO

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der  
AfD-Fraktion  
Drucksache 18/0016-1

**Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

[0003-01](#)

InnSichO

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der  
AfD-Fraktion  
Drucksache 18/0016-2

**Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

[0003-02](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

## Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016**

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die

Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0023](#)

InnSichO

**Vorsitzender Peter Trapp:** Das ist ein Antrag aller Fraktionen, praktisch die Weiterführung der beiden letzten Sitzungen hier im Innenausschuss. – Ich glaube, dass wir hier auch wieder ein Wortprotokoll anfertigen lassen sollten. – Eine Begründung brauchen wir, glaube ich, nicht, sondern ich würde gleich den Senat um seine Stellungnahme bitten – und der Senator übernimmt das Wort und berichtet.

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten ja hier in aller Deutlichkeit erklärt, dass die Aufklärung des Attentats vom 19. Dezember vergangenen Jahres weitergeht, dass wir die vorliegenden Daten weiterhin auswerten, dann zu weiteren Erkenntnissen kommen und den Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, die Abgeordneten, mit den Informationen auf dem Laufenden halten. Das habe ich vorhin auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestags getan, und das wollen wir an dieser Stelle fortsetzen. Insofern haben wir eine Chronologie erarbeitet und würden hier gern einzelne Punkte ansprechen, bei denen wir weitere Erkenntnisse haben bzw. bei denen sich in der öffentlichen Berichterstattung in den letzten Tagen womöglich Widersprüche oder scheinbare Widersprüche ergeben haben, die wir aufklären können. – Ich bitte Herrn Akmann, das Wort zu ergreifen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann hat Herr Akmann das Wort.

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hatte Sie zuletzt in der Sitzung am 23. Januar über den Stand der Ermittlungen unterrichtet. Heute möchte ich Ihnen über die aktuelle Lage im Vergleich zum Stand von vor drei Wochen berichten. – Voranstellen möchte ich, dass die vom Herrn Senator eben noch mal zum Ausdruck gebrachte, aber auch angekündigte Aufklärung im Land Berlin natürlich weiterläuft. Wir rekonstruieren nach wie vor die Geschehensabläufe, sind da auch noch nicht am Ende, auch was das Vorgehen und die Zusammenarbeit der Berliner Sicherheitsbehörden anbelangt. Wir prüfen umfassend.

Wir tragen auch weiterhin tatkräftig dazu bei, dass die Aufklärungsarbeiten im Bund, auf Bundesebene, bundesweit vorangehen. Deswegen war der Herr Senator heute auch im Innenausschuss des Bundestags. Außerdem sind wir auch tatkräftig an der fachlichen Aufarbeitung in den Gremien der Innenministerkonferenz beteiligt. Ich selbst habe mit Schreiben vom 3. Februar 2017 dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestags, Herrn Abgeordneten Binninger, meine volle Unterstützung bei der Aufarbeitung durch den Deutschen Bundestag zugesagt. Ich gestatte nämlich der dort eingesetzten Taskforce selbstverständlich, bestimmte Aktenstücke der Berliner Sicherheitsbehörden, die sich in den Bundesunterlagen befinden, einzusehen.

Was gibt es nun für neue Erkenntnisse seit der letzten Ausschusssitzung hier? – Bevor ich auf die Punkte auch aus der öffentlichen Diskussion der letzten Tage zu sprechen komme, möchte

ich Sie über zwei Erkenntnisse unterrichten, die auch mir selbst erst seit dem letzten Freitag positiv zur Kenntnis gelangt sind. Vorweg möchte ich aber hierzu anmerken, dass diese beiden neuen Erkenntnisse auf die Bewertung der Sachlage keine Auswirkung haben. Trotzdem sollen Sie natürlich informiert werden.

Neu ist erstens, dass es nach der Erstregistrierung des Amri am LAGeSo – das wissen Sie – und der anschließenden Zuweisung in eine Flüchtlingsunterkunft in Nordrhein-Westfalen im September 2015 eine Zweitverteilung des Amri durch das LAGeSo gab, die unter dem Aliasnamen – der ist, denke ich, schon bekannt – Ahmad Zaghoul als Asylbewerber nach Berlin erfolgte, also eine Zuweisung vom LAGeSo, eine Zweitverteilung nach Berlin. Das war mir bisher nicht bekannt; ich weiß es seit Freitag. Er gab zu diesem Aliasnamen vor, ägyptischer Staatsangehöriger zu sein.

In der Folge – das ist der jetzige Kenntnisstand – ist es jedoch nicht zu einer Asylantragstellung durch den Zaghoul, also Amri, hier in Berlin gekommen. Entscheidend dabei ist – das ist dann natürlich eine Frage, die man sich stellt –, dass die behördliche ausländerrechtliche Zuständigkeit, die ja in Nordrhein-Westfalen lag, durch diese Zweitverteilung nicht berührt worden ist. Hintergrund dafür ist, dass die Betroffenen das für sie zuständige Bundesland nicht selbst bestimmen können sollen.

Weiterhin neu ist – zweitens –, auch das ist mir seit Freitag bekannt, dass Amri unter einem weiteren Aliasnamen, Ahmad Zarzour, nach der Registrierung von Berlin am 11. Dezember asylrechtlich nach Hamburg verteilt worden ist. Zu diesem Aliasnamen gab Amri an, aus Gaza zu stammen. Nach den uns vorliegenden Registrierungsunterlagen wurde ein Bahnticket nach Hamburg ausgestellt, und die entstandenen Unterlagen wurden an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg abgegeben. Auch durch diese Verteilung – ich erzählte das eben bei der Zweitverteilung schon – wurde die ausländerrechtliche behördliche Zuständigkeit – Klammer auf, NRW, Klammer zu – nicht berührt. Ob Amri sich nach Hamburg begeben hat, ist uns, jedenfalls momentan, noch nicht bekannt.

Dann möchte ich Sie noch, wie eben schon angekündigt, kurz über Punkte unterrichten oder auf Fragen eingehen, die in den letzten ein, zwei Wochen in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Zum einen ging es dabei um das Thema Einstellung der Observation durch die Berliner Polizei im Juni 2016. Hintergrund hier ist, denke ich, die Formulierung in der vom Bundesinnenministerium und vom Bundesjustizministerium herausgegebenen Chronologie zum 15. Juni. Grund für die Einstellung der Observation durch die Berliner Polizei im Juni 2016 war, dass im Rahmen der umfangreich durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen – darüber hatte ich Sie schon unterrichtet – keine gefahren- oder verdachtserhörenden Anhaltspunkte für den Ausgangsverdacht – das war ja die Beteiligung am Versuch eines Tötungsdelikts – festgestellt wurden und das auch über einen sehr langen Zeitraum nicht. Wichtig ist aber: Die Telefonüberwachung hatte weiterhin Bestand bis zum 21. September 2016. Wichtig ist auch zu wissen: Es gab auch einen weiteren, sozusagen parallelen Observationsbeschluss, um bei einer entsprechenden Telekommunikationsüberwachungserkenntnislage, die es aber eben nicht gab, dann auch die Observation weiterzuführen.

Zweiter Punkt – das Vorgehen der Berliner Polizei – auch das war Thema in den Medien – am 18. Februar 2016: Auch der Punkt hat offenbar ein bisschen für Irritationen gesorgt. Zum 18. Februar 2016 ist in dieser eben schon genannten Chronologie der Bundesministerien die

Rede davon, dass wegen der Kurzfristigkeit der Mitteilung des LKA Nordrhein-Westfalen an das LKA Berlin, Amri befände sich auf dem Weg nach Berlin, eine Observation von der Berliner Seite „nicht bereitgestellt werden konnte“ – so findet sich da die entsprechende Passage, das ist ein Zitat. Dazu ist zu sagen, dass das LKA Berlin angesichts der kurzfristigen Mitteilung – die Mitteilung aus Nordrhein-Westfalen kam, nageln Sie mich nicht auf die Minute fest, so ungefähr um 9 Uhr morgens, und Amri schlug so um 12 Uhr am ZOB auf – eine andere effektive Maßnahme ergriffen hat. Es hat nämlich am ZOB eine Personenkontrolle von Amri durchführen lassen. Bei dieser Personenkontrolle bestanden dann Zweifel an seiner Identität. Er hatte zum einen eine Bescheinigung als Asylsuchender bei sich. Darauf befand sich der Name Amri. Dann hatte er ein Ticket dieses Flixbusses bei sich, darauf stand der Name Zaghoul – hatte ich eben erwähnt, sein Aliasname. Und weil eben Zweifel an seiner Identität bestand, wurde er dann zum Polizeiabschnitt 24 gebracht, um dort eine weitere Klärung herbeizuführen. Da auf den Namen Zaghoul, wie man dann feststellte, eine Fahndungsausschreibung zur Aufenthaltsermittlung bestand, wurde dann eben auch eine erkennungsdienstliche Behandlung von Amri angeordnet, um Fingerabdrücke und Lichtbilder zu fertigen.

Nach der Entlassung aus diesem Polizeigewahrsam wurde Amri dann durch eine präventiv-polizeiliche Observation begleitet. Er ist dann am 22. Februar zurück nach Nordrhein-Westfalen gefahren. Am 21. Februar gab es auch noch eine Observation. Man dann hat im Laufe dieser Tage festgestellt, dass er die Fussilet-Moschee mit dem öffentlichen Personennahverkehr aufgesucht hat. Er ist aber auch zu Fuß durch das Stadtgebiet gelaufen. Dabei hat man allerdings keine Straftaten feststellen können, und es gab bei diesen Beobachtungen auch keine Hinweise auf eine Vorbereitung von anderen Straftaten.

Drittens – die unterbliebene Inhaftierung Amris trotz der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Amri Anfang Oktober 2016 – insbesondere ein Punkt, den der Abgeordnete Dregger thematisiert hatte: Zu diesem Punkt – warum hat man seinerzeit mit Blick auf diese gefährliche Körperverletzung in Neukölln den Amri nicht in Untersuchungshaft genommen? – ist Folgendes zu sagen: Amri war mit Sicherheit nicht für die schwerwiegende Messerstichverletzung verantwortlich – ganz deutlich: nicht mit Sicherheit. Es gab auch unterschiedliche Zeugenaussagen hinsichtlich seiner Tatbegehung, seines Tatbeitrags. Ob er etwa eine weitere Person mit einem Gummihammer geschlagen hat, den er wohl bei sich führte, war ebenfalls nicht zweifelsfrei zu klären. Insgesamt – und das ist das Entscheidende – reichte seinerzeit die Beweislage nicht für die Beantragung eines Haftbefehls aus, und zwar deswegen nicht, weil es nach der Strafprozessordnung eines dringenden Tatverdachts bedarf, und dieser dringende Tatverdacht war nicht gegeben.

Ein weiterer Punkt betrifft das Verhältnis zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Der RBB berichtete dazu am 8. Februar, dass die Polizei am 15. Juni die Observation beendet hatte. Warum ist dann nicht der Verfassungsschutz eingesprungen? – war da Thema. Das zielt letztendlich auf die Frage zum Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei im Land ab. Warum hat der Verfassungsschutz nicht übernommen? – Das ist eindeutig. Zum Verständnis ganz kurz: Der Verfassungsschutz hat keine subsidiäre, also nachgeordnete, Zuständigkeit für die Polizei. Es ist grundsätzlich nicht der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes – nicht in Berlin, aber auch nicht sonst wo –, von der Polizei gelistete Gefährder zu überwachen oder in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Justiz anstelle der Polizei tätig zu werden. Das sieht die Gesetzeslage nicht vor und würde auch im Hinblick auf das Trennungsgebot problematisch sein. Der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes ist vielmehr, extremistische Bestrebungen zu beobachten. Deren Bestandteil können natürlich auch Personen sein, die von polizeilichem Interesse sind, aber eine Deckungsgleichheit ist hier nicht zwingend und war hier insoweit auch nicht gegeben, weil Amri letztendlich – das, denke ich, kann man sagen – zuvörderst ein polizeilicher Fall war und kein Fall des Verfassungsschutzes. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Eine Wortmeldung sehe ich von Herrn Dregger. – Bitte schön, Herr Dregger!

**Burkard Dregger (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Informationen! Ich habe in der Zeit zwischen der letzten Ausschusstagung und heute gelernt, dass die Videoüberwachung an der Fussilet-Moschee nicht erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 stattgefunden hat, sondern bereits am 19. Februar begonnen hat. Das hat mich insoweit ein bisschen überrascht, als ich eigentlich erwartet hätte, dass ich das hier, in der Innenausschusssitzung, auch erfahre. Deswegen bitte ich jetzt, auch für das Protokoll des Innenausschusses, folgende Fragen kurz und knapp, aber effizient zu beantworten:

Erstens: Wann ist mit der Videoüberwachung vor der Fussilet-Moschee begonnen worden? Zweitens: Zu welchem Zweck ist sie begonnen worden? Drittens: Auf welcher Rechtsgrundlage ist sie begonnen worden? Viertens: In welchem Zeitraum lief die Kamera rund um die Uhr? Fünftens: In welchem Zeitraum sind die Videoaufnahmen live oder zeitnah ausgewertet worden?

Dann zu Ihrer Anmerkung, ab dem 15. Juni habe man die Observierung und möglicherweise auch die Auswertung dieser Videobilder deswegen nicht intensiviert, weil keine Erkenntnisse darüber vorlagen, dass er sich radikalisierte oder Ähnliches. Ich gucke jetzt mal in die Chronologie der Bundesregierung vom 15. Juni 2016, Seite 15 oben, und habe dazu folgende Frage: Es wird dort ausgeführt, bei der Sitzung des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums sei

... derzeit keine konkrete Gefährdungskompetente erkennbar.

– ich zitiere das hier –

Zielrichtung der weiteren ausländerrechtlichen Bearbeitung: Sicherung der zukünftigen Abschiebung.

Und weiter unten:

LKA BE setzt die bisherigen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit fort, kann aber Operativmaßnahmen im bisherigen Umfang nicht gewährleisten.

Das klingt nach meinem Verständnis etwas anders, als Sie es, Herr Staatssekretär, gerade dargestellt haben. Wenn ich lese: Kann nicht gewährleistet werden –, dann hat man die Frage: Liegt das an mangelnden Ressourcen, oder war man einfach nur der Auffassung, wie Sie es gesagt haben, es sei nicht wichtig?

Dann habe ich noch folgende weitere Frage aufgrund aktueller Berichterstattungen: Trifft es zu, dass den Berliner Sicherheitsbehörden im Oktober 2016 ein Schreiben oder eine andersartige Information des marokkanischen Geheimdienstes zu Amris Aufenthalt in Berlin einschließlich des Namens des Mitbewohners und seiner engen Beziehung zu Terroristen vorlag, und dass das Berliner LKA die Möglichkeit verstreichen ließ, dies zu verifizieren? So hat es jedenfalls die „Berliner Morgenpost“ vom 3. Februar 2017 berichtet. Deswegen meine Frage hierzu. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Wir sollten erst diese Fragen beantworten, bevor Frau Bayram und Herr Krestel sich zu Wort melden. – [Holger Krestel (FDP): Ich hätte gern ergänzt!] – Bitte, Herr Krestel!

**Holger Krestel (FDP):** Ich würde den Senat bitten, noch darüber Auskunft zu geben, wie denn der Stand des Verbotsverfahrens der Fussilet-Moschee ist. Nach dem, was ich bis jetzt gehört habe, müsste die eigentlich schon geschlossen sein, aber die ist immer noch in Betrieb. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann bitte Sie, Herr Senator!

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Ich beginne mit der Frage des Verbotsverfahrens. Da es sich dabei grundsätzlich um ein verdecktes Verfahren handelt, Herr Krestel, können wir dazu keine Auskunft geben. – Zu den anderen Punkten bitte ich Herrn Akmann, Stellung zu nehmen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Akmann! Dann haben Sie das Wort.

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Ich kann zu zwei von den drei Fragen von Ihnen, Herr Abgeordneter Dregger, Stellung nehmen, dann würde ich an Herrn Steiof abgeben. – Sie haben den Punkt getroffen. Ich hatte eben auch auf die Einstellung der Observation im Juni 2016 Bezug genommen. Es gibt in der Tat diese Passage in der Chronologie des Bundesministeriums, in der es am 15. 6. 2016 heißt – ich zitiere –:

LKA BE setzt die bisherigen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit fort,

– und jetzt kommt es –

kann aber Operativmaßnahmen im bisherigen Umfang nicht gewährleisten.

Das ist die Stelle, auf die Sie eben abgestellt haben. Das ist genau das, was ich eben klarstellend sagen wollte. Diese Formulierung ist letztendlich missverständlich. Im Prinzip steckt das dahinter, was ich gesagt habe, dass nämlich keine gefahren- oder verdachtserhärtenden Anhaltspunkte bestanden haben und es insoweit nicht sinnvoll war, dort weiterzumachen. – Was die anderen Fragen angeht, würde ich jetzt Herrn Steiof bitten.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann bitte, Herr Steiof, Leiter LKA!

**Christian Steiof (LKA):** Die Detailfrage, Herr Dregger, wann diese Videoüberwachung an der Fussilet-Moschee begonnen hat, kann ich Ihnen nicht mal beantworten. Woher die Quelle ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen; das müssen wir nachliefern.

Genauso verhält es sich mit der Frage, wann in dem Zeitraum wo eine Videoüberwachung stattfand. Auch zu sagen, wer live 24/7-Überwachung gemacht hat, ist mir im Detail nicht möglich. Ich hatte in diesem Ausschuss schon mitgeteilt, dass die Videoüberwachung der Fussilet-Moschee eine taktische ist und keine, die dem Beweis im Strafverfahren dient. Sie ist im Grunde genommen eine ressourcenschonende A-Position – so nennen wir das in der Polizei – für eine Observation, und sie ist deswegen zuvörderst vom MEK genutzt worden, beispielsweise für die Frage, wenn man eine zu observierende Person aufnimmt, ob sie sich möglicherweise zu diesem Zeitpunkt in der Fussilet-Moschee aufgehalten hat oder nicht, indem man rückwärts eine halbe Stunde, eine Stunde geschaut hat, ob da einer, den wir observieren müssen, rein- oder rausgegangen ist.

Die Marokko-Erkenntnisse sind komplett nicht nur von uns, sondern auch vom Bundeskriminalamt und vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bewertet worden, und die damalige Einschätzung stimmt auch nach heutiger Erkenntnislage. Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die uns zu einer anderen Bewertung der dort benannten Personen gebracht hätten.

Eine war bis heute nicht identifizierbar, und zu drei weiteren existieren Informationen, die auch vorher schon in Berlin bekannt waren. Eine ist beispielsweise eine relevante Person, die ebenfalls in der Fussilet-Moschee verkehrt, die im Übrigen auch in diesem Jahr in einem anderen Ermittlungsverfahren in Haft genommen wurde.

Die beiden Telefonnummern, die von den marokkanischen Behörden übermittelt wurden, sind Teil der Telefonüberwachung der Berliner Polizei gewesen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann kommen wir zu Frau Bayram.

**Canan Bayram (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben uns in der letzten Rechtsausschusssitzung auch die Sicht der Generalstaatsanwaltschaft schildern lassen. Ich bin ein Stück weit irritiert durch die Angaben, die hier gemacht wurden, weil man sich tatsächlich einerseits fragt: Wie wurde bis zum 15. Juni observiert? – Also, die Frage vom Kollegen Dreger würde ich noch mal aufgreifen wollen.

Und ich finde es auch problematisch, wenn wir hier zu hören bekommen, dass uns das nicht gesagt werden kann. Dann würde ich zumindest erwarten, dass wir uns durch Akteneinsicht oder Ähnliches ein Bild davon machen können, denn das würde vielleicht wiederum ein Stück weit die nächste Frage, die dann auftaucht, beantworten, dass sich vielleicht trotz umfassender Observation nichts ergeben hat, sodass man dann entschieden hat, die Observation runterzufahren. Warum man sie komplett einstellt, aber im Juli und August die Beschlüsse in diesem Verfahren erneuert, das verstehe ich nicht.

Da stellt sich die Frage, und ich habe sie auch an die Generalstaatsanwaltschaft gestellt, ob die Generalstaatsanwaltschaft davon wusste, dass die Polizei gar nicht mehr observiert. Und darauf wurde gesagt: Das wissen wir nicht, dazu haben wir keine Erkenntnisse. – Deswegen würde ich hier gern wissen: Wer hat entschieden, dass die Observation nicht weitergeführt wird? War das in der jeweiligen Einheit? Was waren die Umstände? – Denn das Argument, dass wir nur aufgrund der Telekommunikationsüberwachung Anhaltspunkte für eine weitere Observation gesehen hätten, erklärt ja nicht, warum man dann zum Beispiel im Juli nicht lediglich noch die Telekommunikationsüberwachung beantragt hat. Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Instrumenten, die die Generalstaatsanwaltschaft beantragt hat, und denen, die – wenn man so will, allgemeinverständlich – die Polizei geliefert hat. Dann zu sagen, das war in der originären Zuständigkeit der Polizei, und die Generalstaatsanwaltschaft habe keinen Einfluss darauf, wirft die Frage auf, ob die Polizeieinheit das eigenständig entschieden hat oder in der Leitung der Polizei jemand mitentschieden hat oder gar der frühere Innensenator Henkel, der zufällig eine Woche, nachdem diese Observation eingestellt wurde, auf Wahlkampfturnee gegangen ist, unter anderem in meinem Wahlkreis.

Das interessiert mich wirklich brennend: Wofür wurden staatliche Ressourcen eingesetzt? Wofür wurde die Polizei eingesetzt, wenn sie nicht mehr in dieser Observation eingesetzt wurde? – [Kurt Wansner (CDU): Unverschämtheit!] – Ja, das wäre wirklich ein Skandal, wenn das so wäre. Deswegen spreche ich das auch in aller Deutlichkeit hier an. Es ist auch ein Recht aller Bürgerinnen und Bürger zu wissen, wer da welche Interessen verfolgt hat, weil die Diskrepanz – ich will mich nicht wiederholen – dessen, was die Generalstaatsanwaltschaft für erforderlich gehalten hat – – Sie hat diese Anträge im Juli erneuert und im August noch mal erneuert, soll die ganze Zeit nicht darüber informiert worden sein, dass nicht mehr obser-

viert wurde, beantragt aber weiterhin die Observierung? Das macht keinen Sinn. Diese Lücke würde ich gern erklärt bekommen. Wie gesagt, ich wäre auch bereit, mir das im Rahmen einer Akteneinsicht genauer anzuschauen, aber das, was heute hier berichtet werden kann, würde ich schon gern hören.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Frau Bayram! – Wollen Sie gleich darauf antworten? – Bitte, Herr Steiof!

**Christian Steiof (LKA):** Ich versuche es mal, Frau Bayram. Das ist natürlich nicht ganz so einfach, weil die Gefährdersachbearbeitung insgesamt bei islamistischen Gefährdern sehr komplex ist, und sie ist sehr dynamisch. Das heißt, sie unterliegt täglichen Veränderungen, je nachdem, wie die Erkenntnislage ist.

Und natürlich ist es auch so, dass Herr Amri aus damaliger Sicht nicht der Einzige war, den wir im Fokus hatten. Deswegen ist es auch Standard – wir können es personell gar nicht ändern –, dass wir bestehende Observationsbeschlüsse, sei es nach dem Gefahrenabwehrrecht oder der Strafprozessordnung, nicht komplett und jederzeit gewährleisten. Es ist in diesem Ausschuss schon gesagt worden und banal wie richtig: Wir können nicht die große Zahl der gefährderrelevanten Personen oder Umfeldpersonen mit Maßnahmen gem. § 24 Abs. 7 über Monate und Jahre belegen. Das ist völlig unmöglich und wird auch niemals machbar sein.

Von daher ist das immer eine Priorisierungsentscheidung, und die trifft nicht der Innensenator, sondern der Dezernatsleiter mit den ermittelnden Beamten in der Auswertung, in manchen Fällen sogar übergreifend. Im GTAZ beispielsweise, wenn andere Behörden beteiligt sind, lassen wir eine Person fallen – dort fahren wir also die Observationsmaßnahmen runter – und lassen einen anderen Fall hochfahren, um die Kapazitäten, die wir haben, sinnvoll zu nutzen. Die Tischdecke ist zu klein, um alles im Griff zu behalten, das ist ganz klar.

Von daher ist es auch in diesem Fall so gewesen, dass auch die Ressourcenfrage letztendlich eine Rolle spielt, nämlich die Frage: Welche Erkenntnislage haben wir aus den bisherigen Maßnahmen gewonnen? – Amri ist in diesem Zeitraum, in dem die Observationen gefahren wurden, 52 Tage lang observiert worden. Wenn die Erkenntnislage aus diesen Observationen und aus den laufenden TKÜ-Maßnahmen keinen Mehrwert verspricht, wenn man sie noch weiter führt und dafür einen anderen Fall liegenlässt, der möglicherweise in der Bewertung zum damaligen Zeitpunkt brisanter war, dann ist das das tägliche Geschäft des Staatsschutzes im Bereich des islamistischen Terrorismus.

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Ich würde da noch mal kurz ergänzen, denn Amri wird hier oft isoliert gesehen. Ich muss sagen, dass wir seit Jahren schon diese Bewertung und eine Schwerpunktsetzung machen. Wir haben allein im letzten Jahr eine ganze Reihe von großen Verfahren gehabt, die wir auch als sehr brisant eingeschätzt haben. Und auch nach dem 19. Dezember geht das genauso weiter. Wir haben erst vor ein paar Tagen drei Tatverdächtige festgenommen. Wir haben erst vor wenigen Tagen bei einem Islamisten eine Durchsuchung gemacht, der im Internat mit einer Waffe posiert hat. Also, die Situation ist eine Grundsituation. Man ist hier sehr auf die Observation fixiert, als wäre das das einzige Mittel. Das ist gar nicht so. Das ist ein komplexes System, das sich im Laufe der Jahre etabliert und in der Regel auch bewährt hat, auch wenn jetzt ein Fehler passiert ist. Ich glaube, die Debatte müsste eine

andere Richtung nehmen, nämlich, wie wir uns bei einer anhaltenden Gefährdersituation langfristig weiter aufstellen.

Zu der Videogeschichte muss ich auch noch mal etwas klarstellen, weil sich hartnäckig der Eindruck hält, dass hier Videoaufnahmen aufgenommen und gespeichert werden, die dann eigentlich auch ausgewertet werden sollten. So ist es nicht. Herr Steiof hat es schon erklärt, und ich mache es gern auch noch mal. Es ist so, dass man sich vor der Fussilet-Moschee als Observant nicht richtig aufstellen konnte, ohne aufzufallen. Deswegen hat es diese Kamera gegeben, und die Kamera ist an eine Aufzeichnung gekoppelt gewesen, damit, wenn diese Aktion läuft – – Ich habe es mir selbst in den letzten Tagen vor Ort angeguckt. Es ist so, dass die Kamera das Bild an einen Videoarbeitsplatz im MEK sendet, und der Bearbeiter oder die Bearbeiterin dort hat dann die Chance, in dem kurzen Moment, wo vielleicht jemand durchs Bild läuft, das zurückzuspulen, sich die Person noch mal anzuschauen, zu schauen, was sie dabei hat, um Hinweise für die aktuelle Observation zu holen – nichts anderes. Deswegen haben wir das auch nicht aufgeschrieben, weil es gar nicht beweisrelevant war für irgendein Verfahren.

Wir haben auch gegenwärtig eine Anfrage vom RBB, der fragt: Wann wie wo was? – Wir haben das nicht dokumentiert. Wir können das so wahrscheinlich auch gar nicht mehr nachvollziehen, weil es keine Relevanz hatte. Das ganze Thema hat eine leichte Schlagseite bekommen, weil wir im Verfahren des Generalbundesanwalts im Auftrag des BKA bestimmte Sequenzen retrograd rekonstruiert haben. Aber das war eine neue Betrachtung nach dem Anschlag. Vor dem Anschlag hatten wir diesen Blickwinkel nicht, und deswegen haben wir auch gar nicht so agiert. Das kommt immer wieder zu kurz und erweckt einen falschen Eindruck.

Zur Einflussnahme von Herrn Henkel, die Sie kurz thematisiert haben, kann ich nur sagen, dass Herr Henkel während meiner gesamten Amtszeit in keinem einzigen Strafverfahren oder Islamistengefahrenabwehrverfahren irgendeinen Einfluss genommen hat, niemals. Dazu war er fachlich viel zu weit weg. – [Heiterkeit bei der Linken und den Grünen] – Diese Dinge kommen normalerweise noch nicht mal zu mir, weil das reine Fachentscheidungen auf der Fachebene und beim GTAZ sind.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Jetzt hat der Senator noch mal um das Wort gebeten – und hat es.

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Ich würde gern ergänzen, dass die Einstellung der Observation und der TKÜ nicht nur eine Ressourcenfrage ist. Es ist auch eine Ressourcenfrage, da hat Herr Steiof völlig recht. Wir hatten bei der letzten oder vorletzten Ausschusssitzung schon mal thematisiert, dass wir für die Überwachung aller rund 550 Gefährder in Deutschland bei 30 Mitarbeitern pro Gefährder 24 Stunden/sieben Tage die Woche etwa 16 500 Mitarbeiter deutschlandweit bräuchten, und die stehen nicht zur Verfügung und werden auch nicht zur Verfügung stehen. Das macht auch keinen Sinn an der Stelle. Dass es eine Ressourcenfrage ist und eine Prioritätenentscheidung dann jeweils getroffen werden muss, hat Herr Steiof richtig ausgeführt.

In Sachen Amri muss noch mal gesagt werden: Es gab die Hinweise aus Nordrhein-Westfalen Anfang des Jahre 2016, dass Amri gesagt haben soll, er wolle Straftaten begehen, um auf diese Art und Weise Geld zu bekommen, sich damit Waffen zu besorgen, um damit Anschläge

zu begehen. Auf Basis dieser Vermutungen hat es dann die Anordnung für die TKÜ und die Observation durch die Staatsanwaltschaft gegeben. Nachdem das vollständig ergebnislos blieb, also nicht erhärtet werden konnte, ist diese Überwachung zum 21. September vergangenen Jahres in Übereinstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt worden, weil sich strafprozessual keine Anhaltspunkte ergeben haben und damit keine Rechtsgrundlage mehr bestand, das fortzusetzen. Also, es ist nicht nur eine Ressourcenfrage gewesen, sondern wir müssen einfach an der Stelle feststellen, dass diese Überwachungsmaßnahmen nicht zu dem Ergebnis geführt haben, das wir uns alle im Nachhinein, nachdem wir die Geschichte des 19. Dezember vergangenen Jahres kennen, gewünscht hätten. Wir können den Menschen nicht in den Kopf schauen, weder bei TK-Überwachungen noch bei Observationen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Ich habe mich selbst mal auf die Redeliste gesetzt. Ich habe nämlich, wenn ich mir die Chronologie vor Augen führe, mitbekommen, dass die Staatsanwaltschaft TKÜ, Observation und Beobachtung ausgeschrieben hat, und da ich in meinem eigenen beruflichen Umfeld mal für eine Fahndungsgruppe tätig war, ist mir bekannt, dass es Feststellungs- und Beobachtungsberichte gab, die außerhalb des LKA bei Dienststellen gefertigt werden, wenn jemand zum Beispiel in eine Verkehrskontrolle kommt oder wenn er in einem Park vielleicht beim Drogenhandel überprüft wurde. Wenn ich einen Feststellungs- und Beobachtungsbericht bekomme, dann weiß ich ungefähr, wie er sich in dieser Stadt aufgehalten hat. Gab es denn Feststellungs- und Beobachtungsberichte außerhalb der TKÜ und außerhalb der Observation? Das würde mich interessieren, weil dann nämlich auch noch andere Polizisten mit Amri in Kontakt geraten sind.

**Christian Steiof (LKA):** Die sogenannte polizeiliche Beobachtung nach § 163e StPO ist eine reine Fahndungsausschreibung. Die erfolgt bundesweit. Das BKA wird in aller Regel gebeten, sie auch Schengen-weit zu machen.

Das, was Sie ansprechen, quasi die Beobachtung oder Feststellung anderer Polizeidienststellen oder -beamter, ist in diesem Fall natürlich mehrfach geschehen. Normalerweise und gerade in diesem Fall mit zig verschiedenen Aliaspersonalien kommt natürlich, wenn er als Polizist Herrn Amri in der ZAA ID-behandelt oder wenn er ihn als möglichen Mittäter einer gefährlichen Körperverletzung feststellt, keiner auf die Idee, mal beim Staatsschutz anzurufen und zu fragen, sondern umgekehrt wird der Schuh daraus. Der Staatsschutz flöht sozusagen bestimmte Dinge selbst durch und versucht, an Informationen heranzukommen. Beispielsweise hat im Fall der gefährlichen Körperverletzung der Staatsschutz letztendlich zur Identifizierung in dem Verfahren beigetragen. Dass das letztendlich nicht ausgereicht hat, um einen Tatbeitrag von Herrn Amri festzustellen, der den dringenden Tatverdacht unterlegt hat – das ist natürlich auch nicht Sache der Polizisten, die eine Bewertung vornehmen. Aber ob in diesem Fall zehn oder fünf oder kein polizeilicher Beobachtungsbericht angefallen ist, kann ich Ihnen – sehen Sie es mir nach, Herr Trapp – nicht sagen. Ich bin nicht der Sachbearbeiter dieses Verfahrens, sorry!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Dregger!

**Burkard Dregger (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte noch mal auf meine Fragen zurückkommen. Ich habe Sie so verstanden, Herr Steiof, dass Sie nicht sagen könnten, ab wann die Fussilet-Moschee videoüberwacht worden ist und Ähnliches. Inzwischen ist öffentlich geworden, dass der RBB eine Auskunftsklage gegen den Polizeipräsidenten vorge-

nommen hat oder ein einstweiliges Verfahren, und darüber hat der RBB berichtet. Ich wollte eigentlich nur, dass diese Erkenntnisse auch Erkenntnisse des Innenausschusses werden. Die dortige Beantwortung und Berichterstattung hat ergeben, dass die Fussilet-Moschee bereits seit dem 19. Februar 2016 videoüberwacht worden ist, zunächst auf der Grundlage einer ASOG-Maßnahme, ab dem 21. April dann im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, also eine StPO-Überwachung aufgrund eines Ermittlungsverfahrens, und die endete am 15. Juni. Ich wollte fragen, auch zur Kenntnis des Ausschusses, ob es zutrifft, was der RBB berichtet hat, und insbesondere, ob es zutrifft, dass der Amri auf der Grundlage dieser Videoaufzeichnungen dort im Februar, März, April bis zum 15. Juni regelmäßig gesichtet worden ist, dass er dort ein- und ausgegangen ist. – Das ist die eine Frage.

Die andere Frage, die sich auch auf der Grundlage von Berichterstattungen ergeben hat, ist, ob es Erkenntnisse gab oder gibt, dass der Amri in der Moschee gewohnt hat, und gegebenenfalls, ab wann er dort gewohnt hat, und ebenfalls, seit wann diese Erkenntnisse bestehen. – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Dregger! – Ich verweise darauf, dass wir gerade an unserem Zeitlimit angekommen sind. Ich würde vorschlagen, dass wir die halbe Stunde, die wir in den Verfahrensregeln des Ausschusses beschlossen haben, dranhängen und dass dann – wenn wir nicht mehr zu „Besondere Vorkommnisse“ kommen – die Innenverwaltung die besonderen Vorkommnisse schriftlich beantwortet. Können wir so verfahren? – Dann würde ich darum bitten, dass wir die halbe Stunde hier für unseren Besprechungspunkt verwenden. – Jetzt kommt Herr Schrader dran.

**Niklas Schrader (LINKE):** Ich habe eine Nachfrage zur Kommunikation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Wenn es dazu kommt, wie es am 15. Juni war, dass entschieden wird, die Observation herunterzufahren, wenn die Polizei dann solche Spielräume, die sie offensichtlich hat, in der Gesamtgemengelage von verschiedenen Observation usw., was sie machen, wenn sie dann zu dem Schluss kommen, das so zu machen und nicht anders, wie kommunizieren Sie das dann mit der Staatsanwaltschaft, oder kommunizieren Sie das überhaupt mit der Staatsanwaltschaft? Können Sie das noch mal ein bisschen genauer erklären? Ich würde gern wissen, ob das dann die alleinige Entscheidung der Polizei ist, oder ob die Staatsanwaltschaft, die ja die Herrin der Verfahren ist, auch bei der Frage, ob bestimmte Fälle oder Zusammenhänge eine Priorisierung bekommen oder nicht, ein Wort mitredet oder ob das innerhalb der Polizei passiert.

Eine weitere Frage war: Die Staatsanwaltschaft bzw. der Herr Generalstaatsanwalt hatte bemerkt, dass er findet, es wäre gut gewesen, mehr Informationen vom GTAZ zu haben oder da sogar selbst mit drinzusitzen. Deshalb meine Frage: Wie ist da der Informationsfluss? Wenn die Polizei bzw. das LKA, das da ja mit drinsitzt, eine bestimmte Information erhält, von der sie der Meinung ist, das wäre vielleicht für die Staatsanwaltschaft wichtig – wie ist das geregelt? Gibt es da eine institutionelle Kommunikation, oder gibt es die nur, wenn der zuständige Mensch der Meinung ist, das wäre interessant, dass das dann im Einzelfall entschieden wird?

Eine dritte Frage bzw. Bemerkung: Mich hat ein bisschen die Berichterstattung darüber irritiert, dass die Information über die Länge der Observation – die Tatsache, dass das am 15. Juni eingestellt worden ist – durch die Polizei an die Presse vor dem Verwaltungsgericht erstritten werden musste. Das finde ich, ehrlich gesagt, nicht ganz glücklich. Vielleicht könn-

ten Sie dazu noch mal ein paar klärende Worte sagen, denn wir als Parlamentarier und natürlich auch die Presse und die kritische Öffentlichkeit erwarten natürlich, dass Sie von sich aus jede Information, die Sie zu dem ganzen Komplex haben, und die nicht aus irgendwelchen Gründen dem Geheimschutz unterliegt, öffentlich machen – wie Sie es am Anfang auch angekündigt haben –, damit wir Aufklärung betreiben können. Wenn Sie dazu noch mal ein Wort sagen könnten, Herr Senator, wäre ich Ihnen dankbar.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann sollten wir diese drei Wortmeldungen erst mal abarbeiten. Es beginnt Herr Steiof! – Bitte!

**Christian Steiof (LKA):** Ich fange mal von hinten an. Die Spielräume, die wir haben, müssen auch sein. Die Staatsanwaltschaft – das ist jedenfalls meine Erfahrung – nimmt keinen direkten Einfluss auf Personalressourcenentscheidungen der Polizeibehörde. Diese Verantwortung wird sie, glaube ich, auch nicht ernsthaft übernehmen wollen, denn die Prioritätensetzung kann nur dann erfolgen, wenn man alle Erkenntnisse auf dem Tisch hat, welche Dinge denn da noch so laufen. Und das sind auch gerade im Islamismus natürlich neben den Strafverfahren auch gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen. Aber ich war jetzt auch nicht in allen Besprechungen dabei. In den Strafverfahren, die bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus geführt werden, findet eine extrem enge Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei statt, und zwar auch über die Frage der Maßnahmen: Wann können wir Dinge umsetzen, wann können wir das nicht mehr.

Ob das Herunterfahren der Observationsmaßnahmen am 15. Juni der Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft nicht mitgeteilt wurde, vermag ich nicht zu sagen – sehen Sie es mir nach. Ich möchte jetzt auch, ehrlich gesagt, hier nicht die Frage aufwerfen: Wer hat denn hier irgendwie wovon in diesem Fall gewusst? – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Ja, das mag für Sie wichtig sein, aber das ist in solchen Verfahren ein laufender Prozess, und die Staatsanwaltschaft, glauben Sie es mir, ist natürlich sehr interessiert daran, dass wir hier nicht holterdiepolter irgendwelche Verfahren in die Schublade schmeißen und nicht mehr angucken.

Insofern vielleicht noch mal zu der Frage von Frau Bayram, warum man in solchen Fällen denn überhaupt noch eine Verlängerung eines Observationsbeschlusses beantragt: Das ist ein laufendes Ermittlungsverfahren. Das Verfahren wurde ja zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Und wenn eine TKÜ weiter gehört wird, können sich mögliche Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Bewertung führen: Wir müssen Observationen wieder anfangen. Und für diesen Zweck ist es natürlich gut, wenn man eine Anordnung für solche Observationsmaßnahmen hat, weil man sie eventuell ad hoc und schnell umsetzen muss. Das ist der Grund, warum solche Verlängerungen laufen, auch wenn man die Umsetzung tatsächlich momentan nicht gewährleisten will oder aufgrund der Bewertung muss.

Die Generalstaatsanwaltschaft im GTAZ: Ist mir auch bekannt, dass Herr Rother das für eine Idee hält. Die muss er aber betreiben, sehen Sie es mir nach. Die Frage ist: Wie verhalten sich die anderen Generalstaatsanwaltschaften dazu? Im Übrigen ist nicht überall die Bekämpfung oder Strafverfolgung islamistischer Extremismusverfahren bei Generalstaatsanwaltschaften, also muss man sich hier aus meiner Sicht insgesamt in der Bundesrepublik bei der Einbindung die Kapazitätsfrage stellen.

Und zu der Frage nach der konstitutionellen Kommunikation: Es gibt keine festen Runden nach jeder GTAZ-Sitzung. Die tägliche Lage findet täglich statt, beispielsweise operative Informationsaustausche, zum Teil in sehr enger Abfolge, wenn ein Gefährdungssachverhalt sehr relevant oder virulent ist. Aber bei wesentlichen Erkenntnissen und vor allen Dingen, wenn es neue Erkenntnisse gibt, die für ein laufendes Strafverfahren entscheidend sind, findet natürlich Kommunikation mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft statt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann hat jetzt Herr Vallendar das Wort! – [Burkard Dregger (CDU): Er hat meine Fragen nicht beantwortet!] – Ach so!

**Burkard Dregger (CDU):** Es ging um die Fragen, seit wann es eine Videoüberwachung der Fussilet-Moschee gab und ob es zutrifft, was der RBB berichtet hat, dass der Amri dort im Grunde ein- und ausgegangen ist, dass er also ein ganz – – Alles klar!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Steiof! – Bitte! – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

**Christian Steiof (LKA):** Das war jetzt mein Fehler. Ich habe das ausgeblendet. – Zum 19. Februar: Ich habe gesagt, ich kann es Ihnen nicht genau sagen, es korrespondiert aber mit den ersten gefahrenabwehrenden Observationen, die am 18. Februar begonnen haben. Abbruch ebenfalls. Und ab April StPO korrespondiert auch mit der Einleitung des Verfahrens nach § 30 i. V. m. § 211 StGB vom 4. April, insofern werden die Daten übereinstimmen. Ich gehe sowieso davon aus, dass das, was wir dem RBB schriftlich mitgeteilt haben, stimmt.

Und dann zu der Frage: Wohnte er da? – Da ist in den Medien öfter mal das offensichtlich überall verbreitete Personagramm Nordrhein-Westfalens zitiert. Das ist, ich sage es mal vorsichtig, dienstkundlich fragwürdig, weil das Datum der letzten Aktualisierung, 14. Dezember, auf dem Personagramm in Nordrhein-Westfalen ausschließlich mit einer Abmeldung seines Wohnortes, nachdem dort mehrfach erfolglos versucht wurde, ihn aufzunehmen, erfolgte, nämlich am 5. Dezember. Und am 14. Dezember ist dieses Personagramm aktualisiert worden. Es betraf nur die Abmeldung in Nordrhein-Westfalen, aber es gibt da zwei Passagen, in denen steht: Bekannte Antrefforte oder Aufenthaltsorte oder so: Fussilet-Moschee, Quelle: MEK Berlin – und die Angabe „zurzeit“. Und das suggeriert natürlich beim Lesen – „zurzeit“, 14. Dezember – dass wir Erkenntnisse hätten, er habe sich im Dezember noch in der Fussilet-Moschee aufgehalten. Das stimmt nicht, sondern „zurzeit“/MEK/Fussilet kommt genau aus dieser Zeit der Observationsüberwachung im Frühjahr des Jahres. Erkenntnisse, ob er da gewohnt hat, haben wir nicht, allerdings ist die Moschee in der Zeit der Observation – insbesondere in den Anfängen von Februar bis April, Mai – sehr häufig ein Anlaufpunkt für ihn gewesen.

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Ich würde an der Stelle gern noch mal die Frage der Videoaufnahmen mit einer Bemerkung versehen, weil das heute Vormittag auch im Innenausschuss des Bundestags eine Rolle gespielt hat, weil Herr Ströbele in diese Richtung gefragt hat: Was wäre gewesen, wenn man diese Videoaufnahmen vorher ausgewertet hätte, also nicht retrograd nach dem 19. Dezember, wie wir es mit den entsprechenden Erkenntnissen getan haben, sondern was wäre denn, wenn das vorher zur Verfügung gestanden hätte? Weil in der öffentlichen Diskussion versucht wird, den Eindruck zu erwecken: Dann hätten die Sicherheitsbehörden zugreifen können, oder der Anschlag hätte verhindert werden können.

Aus der heutigen Sicht, mit dem Wissen um den 19. Dezember, ist das sicherlich interessant. Und die Aufnahmen von Amri im Zusammenhang mit der Fussilet-Moschee sind bestimmt interessant im Zusammenhang mit dem Verbotverfahren zur Fussilet-Moschee. Das ist wohl richtig. Aber nach dem damaligen Wissensstand hätte man auf Videoaufnahmen festgestellt, dass ein Islamist in eine Moschee geht. Allein der Tatbestand, dass eine Moschee besucht wird, ist aber kein Straftatbestand und erst recht kein Haftgrund. Also zu schlussfolgern: Hättet ihr die Videoaufnahmen vorher gehabt, hättet ihr etwas verhindern können – entspricht

einfach nicht den Tatsachen, sondern ist davon bestimmt, dass wir heute, nach dem 19. Dezember, andere Erkenntnisse haben.

Zu der Frage des Klageverfahrens würde ich Herrn Kandt noch mal bitten, Stellung zu nehmen, weil er da der Beklagte war.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Kandt!

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Also die Klärung ist da noch nicht völlig am Ende. Es ist es nicht so, dass wir versucht haben zu verhindern, dass das Ende der Observationsmaßnahme am 15. Juni bekannt geworden wäre. Das steht auch im Protokoll des GTAZ, das ja auch bekannt ist. Vielmehr geht es hier um einen differenzierten Fragenkatalog. Und da ist jetzt zum einen die Abwägung, was öffentliches Erklärungsbedürfnis ist, und zum anderen ist es so, dass es hier weiter ein Verfahren beim Generalbundesanwalt gibt, wo auch nicht alle Dinge offen sind. Das muss man auch ganz klar sagen.

Was uns vor allem bewegt hat, ist die Tatsache, dass wir neben Herrn Amri noch eine Reihe anderer Gefährder observiert haben und dass der Amri keinesfalls alleinige Zielperson unserer Maßnahmen war. Und das ist eben die Frage, wie weit man Observationsmethoden offenlegt und wie sehr sie laufende und zukünftige Verfahren gefährden, und das sehe ich ausgesprochen kritisch. Ich finde es auch hochärgerlich, dass unsere Kamera enttarnt worden ist, obwohl wir da immer noch operativ tätig waren. Das erschwert ganz klar die Gefahrenabwehr für weitere Lagen, die es gegenwärtig gibt, die es auch in Zukunft geben wird, und da muss man mal sehen, wie detailliert man hier wirklich Auskunft leisten muss. Wir haben damals vor Gericht in der ersten Instanz verloren, weil wir in diesem Fall – auch aus Geheimhaltungsgründen – nicht substantiiert genug die Interessenslage dargelegt haben. Ich glaube, dass die Angelegenheit noch nicht zu Ende ist, dass man hier noch mal grundsätzlich abwägen muss, welche konspirativen Maßnahmen der Polizei wirklich in aller Breite in die Öffentlichkeit getragen werden müssen. Der Prozess läuft noch.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank, Herr Polizeipräsident! – Dann Herr Vallendar!

**Marc Vallendar (AfD):** Herzlichen Dank! – Es geht noch einmal in Bezugnahme auf den Rechtsausschuss mit dem Generalstaatsanwalt Rother um die Frage in Richtung Abstimmung mit der GTAZ oder der Behörden untereinander. Die Observation wurde von der Staatsanwaltschaft bis zum 21. September 2016 beantragt. Und als sich dann über zwei Monate keine Hinweise auf eine islamistische Straftat ergaben, fuhr die Polizei die Maßnahmen herunter. Meine Frage ist jetzt insofern: Dem Generalstaatsanwalt Rother war im Oktober 2016, als am 4. Oktober 2016 das BKA das LKA NRW informierte, dass der Herr Amri nach Informationen Tunesiens ein Kämpfer des IS sei und ein Projekt anführe, dies nach seinen Aussagen nicht bekannt, also, diese Weitergabe dieser Informationen. War das dem LKA Berlin bekannt? Denn das hätte, wenn man solche Informationen gehabt hätte, im Oktober 2016 wahrscheinlich auch zu einer anderen Lagebewertung geführt. Und da frage ich natürlich: Wie läuft da eigentlich die Kommunikation, auch gerade mit Interpol? Wer informiert die zuständigen Ermittlungsbehörden, wenn eben solche Informationen vorliegen? Und gibt es da überhaupt eine Regelung, oder läuft das alles nur über die GTAZ? Und wenn die Landesbehörden nicht mit in der GTAZ drinsitzen, kriegen sie dann davon gar nichts mit?

Der zweite Themenbereich ist die Frage zu der Moschee. Die Fussilet 33 war wohl nicht die einzige Moschee, wo sich Herr Amri aufgehalten hat. Es gab wohl noch eine weitere Moschee. Diese weitere Moschee – das können Sie wahrscheinlich nicht vollumfassend beantworten, weil dort wahrscheinlich Ermittlungen laufen –, trotzdem ist die Frage: Laufen da Ermittlungen? Und wird auch für diese Moschee ein Vereinsverbotsverfahren angedacht, oder gibt es da Anhaltspunkte, Indizien? Können Sie dazu irgendetwas sagen?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann gleich die Antwort!

**Christian Steiof (LKA):** Die eine Sache ist die: Im GTAZ sitzen immer alle Behörden in der täglichen Lage. Jede der 40 im GTAZ vertretenen Behörden hat jeden Tag einen Vertreter dort, so auch wir. Wer nicht vertreten ist, ist die Justizseite, mit Ausnahme des Generalbundesanwalts, der ebenfalls zu den 40 Behörden des GTAZ gehört.

Wie ich vorhin sagte, gibt es keinen landesinternen Austausch so nach dem Motto: Nach jeder Sitzung des GTAZ setzen wir uns mit der Staatsanwaltschaft zusammen und klüngeln durch, was im GTAZ besprochen wurde –, sondern das erfolgt immer dann, wenn es ein Ermittlungsverfahren dazu gibt und wenn es wesentliche neue Erkenntnisse aus dem GTAZ von anderen Behörden gibt.

Im Fall der Marokko-Hinweise kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, ob sich das LKA 5 mit der Generalstaatsanwaltschaft, mit den Dezernenten des Verfahrens, hingesetzt hat und die besprochen hat, aber es ergaben sich ja aus diesen Marokko-Hinweisen keine wesentlichen Erkenntnisse, weil die Telefonnummern beispielsweise schon Gegenstand der laufenden TK-Überwachung bis zum 21. September waren, und zwar seit Juli/August, weil wir einen IMSI-Catcher-Einsatz gefahren haben, wo die Telefonnummer schon aufgelaufen ist. Also, wir hatten sie aus anderer Quelle und deswegen schon aufgeschaltet. Von daher hätte gar keine Notwendigkeit bestanden, Informationen mit dem Staatsanwalt auszutauschen, die alle schon bekannt sind. – Ob es aber in diesem Einzelfall erfolgt ist oder nicht, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Entschuldigung, aber ich glaube, es ging nicht um Marokko, sondern um Tunesien, habe ich mir hier notiert.

**Christian Steiof (LKA):** Nein, der 14. Oktober war Marokko! – [Zuruf von Marc Vallendar (AfD)] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ach so, dann haben Sie es falsch – – Ich hatte mir Tunesien aufgeschrieben. – Herr Lux!

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will mal kurz festhalten, dass heute nicht viel Neues herausgekommen ist außer den zwei, wie ich finde, konkreten Hinweisen, dass der Amri noch weitere Alias hatte, die im LAGeSo dazu geführt haben, dass er bestimmten Bundesländern zugeteilt wurde. Aber das hat letztendlich nichts mit der Frage zu tun, ob der Terroranschlag vermeidbar war und was man daraus für die Zukunft lernt. Trotzdem glaube ich, dass wir als Abgeordnete insgesamt – da möchte ich mich dem Kollegen Schrader und dem Kollegen Ströbele und auch Frau Bayram anschließen – da doch gut beraten sind, da noch ein bisschen kritischer nachzuboahren als das, was uns heute hier präsen-

tiert wird. Allerdings sind Sie deutlich transparenter als in ähnlichen Verfahren davor, das möchte ich ausdrücklich loben, sowohl die Bundesministerien als auch hier die Landesministerien. Und dass Sie Unterlagen an den Bundestagsinnenausschuss überbringen, diesen Hinweis von Ihnen, Herr Akmann, habe ich auch schon im Ausschuss für Verfassungsschutz gelobt. Ich glaube, dass wir daraus noch eigene Erkenntnisse ziehen können.

Wir drehen uns vor allen Dingen um zwei Fragen, nämlich erstens: War vermeidbar, dass der Amri auf einmal nicht mehr als Gefährder, sage ich mal untechnisch, eingeschätzt wird? Sie schreiben, und vor allen Dingen sagt der Generalstaatsanwalt in seiner Presseerklärung vom 23. Dezember eindeutig: Der Amri – egal, bis wann irgendwelche Videoaufnahmen liefen oder nicht – war kein Islamist mehr. – Das steht da im Prinzip so drin. Der wurde nur noch beim Drogenverkauf am „Görli“ festgestellt, deswegen ging man davon aus, dass er keinen Anschlag mehr begehen würde. Und Sie, Herr Steiof, und Sie, Herr Innensenator, haben, obwohl Sie hier sonst eine sehr gute Performance hinlegen, letztes Mal im Prinzip checklistenartig gesagt: Wenn jemand nicht den Ramadan achtet und nicht in die Moschee geht, dann kann er kein islamistischer Gefährder sein. – Da haben wir uns letztes Mal ein bisschen drumherumgedreht, und ich glaube, dass das schon eine Erkenntnis ist, dass man über lange Zeit auch mal nicht in eine Moschee geht oder auch mal Drogen nimmt, was man ausdrücklich im Kriegsgebiet darf oder zur Camouflage auch soll, das sagt ja selbst der IS, dass man daraus ein für alle Mal lernt – früher nannte man sie Schläfer –, dass das auch hier letztendlich keine Bedingung ist, dass jemand kein Islamist mehr ist.

Hier mogeln Sie sich auch nach wie vor ein bisschen drumherum. Und da hat der Kollege Ströbele mit seiner Frage recht. Es stand in der Pressemitteilung des Generalstaatsanwalts: Der Amri wurde nicht mehr bei der Moschee festgestellt. – Retrograd sind wir alle klüger, deswegen geht es auch nicht um Schuld oder personelle Versäumnisse: Hätte man ihn feststellen können? – Dann wäre zumindest festgestellt worden, dass er noch islamistische Bezüge hat, wenn er in eine der bekanntesten salafistischen Moscheen in Berlin geht, die unter dem Verdacht steht, Ausreisen in den Dschihad zu organisieren usw. Natürlich hätte man deswegen wahrscheinlich nicht einschreiten können, aber man hätte sich nicht blinder gemacht, als man es jetzt im Nachhinein war. Und deswegen sind Trennungsgebot und Rechtsstaat usw. ganz schön. Ich glaube, man hätte hier auf bestehenden Rechtsgrundlagen aktuell eine Menge mehr Informationen haben können, auch wenn damit der Terroranschlag nicht unbedingt verhindert worden wäre.

Was wir aber jetzt schon beitragen können als ein Ergebnis, ist, dass wir zwingend das Mobile Einsatzkommando stärken müssen. Das hat meine Fraktion schon im August letzten Jahres gefordert, weil man ja doch feststellt, dass wir keine personellen Ressourcen haben.

Und ich finde auch die Frage von Frau Bayram nach der politischen Verantwortlichkeit, was da zu dem gleichen Zeitpunkt in der Rigaer Straße stattfand – – [Kurt Wansner (CDU): Herr Vorsitzender! – Weitere Zurufe von der CDU] – Lieber Herr Kollege Wansner! Da habe ich eine ganz klare Priorität! Lieber beobachte ich noch länger islamistische Gefährder und stelle wirklich fest, was sie machen oder nicht, als dass ich ohne richterlichen Beschluss, ohne Räumungsbeschluss mit Tausenden von Leuten und mit Zehntausenden von Einsatzstunden in die Rigaer Straße reingehe. Da erwarte ich wenigstens retrograd ein klares Bekenntnis von den politisch Verantwortlichen der CDU-Fraktion, die im Nachhinein so tun, als ob sie nicht dabei gewesen wären. Dass Sie sich so nett mit dem Satz abspeisen lassen, dass Herr Henkel

fachlich nicht nahe genug war, das sagt letztendlich alles: Er wollte es mal wieder nicht gewesen sein. Deswegen stelle ich, weil ich an einen Innensenator, den ich selber mittragen will, andere Anforderungen habe, hier mal die Frage in den Raum: Lieber Herr Geisel, Sie waren bei der Frage im Verfassungsschutzausschuss mit dabei, und da haben uns doch die unterschiedlichen Definitionen verwundert im Bereich der – – [Sven Kohlmeier (SPD): Das dauert ja noch ein halbes Jahr!] – Habe ich noch das Wort, Herr Vorsitzender?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte! Immer zu!

**Benedikt Lux** (GRÜNE): – – gewaltsuchenden und gewaltbereiten Salafisten und der sogenannten Gefährder, letztendlich die Definitions- und die Prioritätenfrage. Und finden Sie nicht auch, dass es unbefriedigend ist, wenn der Verfassungsschutz sagt: Nein, wir haben unsere Definition, und es interessiert uns überhaupt nicht, was die Polizei, das LKA und das GTAZ für Gefährderdefinitionen haben, weil wir uns allein an einer extremistische Bestrebung festklammern und uns nicht personell darum kümmern, was Gefährder sein könnten, und uns nicht damit auseinandersetzen –? Mit der Folge, dass es keinen Abgleich gibt, dass es personelle Identitäten geben kann und dass jeder irgendwo seins macht. – [Kurt Wansner (CDU): Und das in der Rigaer Straße!] – Herr Wansner, wenn Sie das nicht interessiert, was unsere Sicherheitsbehörden gemeinsam mit uns daraus für zukünftige islamistische Attentate lernen könnten, sondern es für Sie nur interessant ist, was in der Rigaer Straße passiert, dann würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie den Ausschuss verlassen. Mir reicht es jedenfalls, dass Sie ständig nur auf dem linksradikalen Problem herumreiten und solche Gefahren verächtlich machen, die nach meiner Einschätzung für die Demokratie mit die schlimmsten sind neben dem Rechtspopulismus und den rechtsextremistischen. Wenn Sie die hier weiter verächtlich machen, Herr Wansner, dann habe ich ein Problem damit. Und da würde ich auch darum bitten, Herr Dregger, dass Sie den Kollegen Wansner da ein bisschen im Zaum halten, denn das hat mit einer sachlichen Auseinandersetzung nichts mehr zu tun, und es stört. – [Burkard Dregger (CDU): Konzentrieren Sie sich mal auf das Attentat!] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Wansner ist nicht der nachgeordnete Mitarbeiter von Herrn Dregger. – [Zuruf: Noch nicht! Kann ja noch werden!] – Sie haben aber noch das Wort!

**Benedikt Lux** (GRÜNE): Ich darf mir hier vorwerfen lassen, dummes Zeug zu reden, Herr Vorsitzender, während Sie einseitig die Fragen von der CDU-Fraktion als Erste beantworten lassen, Nachfragen wieder zulassen usw. Dann können wir das ja mal so festhalten! – Und noch nach vorne raus gefragt würde mich interessieren: Wie ist es bei den Ergebnissen des BKA? Die sind ermittlungsführend. Wie stellen Sie sicher, dass Sie da regelmäßig informiert werden? Wann könnte darüber hinaus auch unser Ausschuss über Erkenntnisse des BKA bei den weiteren Ermittlungen informiert werden? Wie läuft das weitere Verfahren hinsichtlich der Auswertung zu der Frage – – Ich meine, Amri ist als Beschuldigter verstorben, gegen die führt man keine Strafverfahren, aber es gibt Fragen wie: Wann hat er möglicherweise seinen Tatentschluss gefasst? War das ein ganz früher Zeitraum – was ich spekulieren würde –, oder war das sehr spät? Und auch die Fragen zu der Zeit kurz vor dem Attentat: Wie war er da unterwegs? Stand er zum Beispiel unter Drogen zum Zeitpunkt des Anschlags? Wie hat er sich unmittelbar danach verhalten? Wie kriegen wir das nach vorne raus gelöst?

Und dann auch noch an die Frage, anknüpfend an Herrn Dregger und Frau Bayram, zu den konkreten Anhaltspunkten Fussilet-Moschee, weshalb dort die Kameras angeschaltet worden

sind. Mich würde interessieren, was die konkreten Anhaltspunkte oder Tatsachen waren, um die Kameras jeweils anzuschalten, und wie die Auswertevorgänge da waren. Und da habe ich Sie jetzt so verstanden, Herr Innensenator, dass wir beim nächsten Mal in der Sitzung des Verfassungsschutzausschusses nichtöffentlich starten und uns dort auch die Informationen geliefert werden. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Zimmermann, jetzt haben Sie das Wort!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir können zunächst positiv festhalten, dass in diesem Ausschuss wirklich alles auf den Tisch kommt, und dass wir hier eine umfassende Aufarbeitung leisten können. Ich glaube das. Bisher gab es auch wirklich keine wesentliche Kritik an der Informationspolitik des Senats, und deswegen gibt es eine klare Erwartung, dass wir hier die Sache klären können.

Mich treibt um, dass wir uns manchmal am Rande, und zwar ausgehend von dem, was Herr Steiof und auch Herr Kandt berichten, und der Tatsache, dass der RBB einen Auskunftsanspruch hat und den auch im Klagewege geltend macht, hier klar machen müssen, dass laufende Verfahren nicht gefährdet werden, dass auch mögliche Vereinsverbote nicht gefährdet werden und Ähnliches. Wir können nicht hier alles öffentlich verhandeln, was möglicherweise an Maßnahmen noch in Vorbereitung oder in Arbeit oder sonst wie läuft, denn das ist das Entscheidende: dass Dinge für die Zukunft verhindert werden.

Deswegen komme ich zu dem grundsätzlichen Problem: Aufklärungsinteresse hier komplett? – Ja, aber laufende Verfahren und Maßnahmen nicht gefährden, denn das ist mindestens genauso wichtig. Deswegen müssen wir irgendwo einen Weg finden, wenn wir hier weitermachen wollen – was so sein soll –, dass man ggf. auch noch andere Formen der Informationen bekommt, denn wir müssen als Parlament mehr wissen dürfen als der RBB. Ich gehe davon aus, dass der RBB keine Geheimnisse mitgeteilt bekommt. Darauf kann er jedenfalls keinen Anspruch haben. So weit reicht sein presserechtlicher Anspruch nämlich nicht. Wir müssen aber ggf. auch auf solche Informationen zurückgreifen können. Dafür braucht man dann eine andere Form. Ich will nur sagen: Das kann dann nicht hier geschehen. Alles, was der RBB wissen darf, kann hier geschehen, aber wenn Weiteres sein muss, muss man sich eine andere Form überlegen. Und es kann und es wird auch – das ist jetzt eine Rechtsmeinung – kein Gericht dem RBB dahingehend Recht geben, dass er Geheimnisse verraten bekommen muss. – Nur als Anregung!

Letzter Punkt: Das mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei, das ist auch etwas – ausgehend von Herrn Schrader –, was klar sein muss. Da darf jetzt nicht im Raume stehenbleiben, dass die Staatsanwaltschaft möglicherweise noch irgendetwas gemacht hätte, wenn sie denn Informationen gehabt hätte, die aber nicht gekommen seien. All diese Dinge müssen wir klären. Ich glaube, wir können das hier auch klären, müssen das aber dann in der nötigen Stufe – Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- oder sonstigen Stufe – machen. Darum bitte ich.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Frau Bayram! Ganz kurz, damit wir noch eine Antwort kriegen!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Drei ganz kurze Fragen – ich verzichte nicht auf die Fragen –: Wurde die Generalstaatsanwaltschaft über die Einstellung der Observation informiert und, wenn ja, wann?

Zweite Frage: Wurden im Juni, Juli und August TKÜ-Maßnahmen in diesem speziellen Fall entsprechend dem Beschluss durchgeführt und in welchem Umfang?

Und die dritte Frage ist: Warum wurde diese Kamera aufgestellt? Hatten zum Beispiel die, die sich da im MEK die Videos anschauen, überhaupt keine Informationen zu den Gefährdern, die da ein- und ausgehen? Ich meine, aus den Unterlagen heraus wird gesagt, dass das eine IS-Moschee war, und gegen die lief doch auch etwas. Das ist nicht so, dass das mein Misstrauen ist, sondern das sind die Fragen, die die Bevölkerung stellt, und auf die müssen wir Antworten geben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Frau Bayram! – Der Senator beginnt!

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Meine Damen und Herren! Ich würde mal mit den Fragen von Herrn Lux in Bezug auf den letzten Verfassungsschutzausschuss beginnen. Wie wir dort auch schon diskutiert haben, ist der Begriff des Gefährders ein Begriff aus der Polizeiarbeit und nicht ein Begriff aus der Arbeit des Verfassungsschutzes. Und wenn Sie die Salafisten sehen, ist nicht jeder Salafist in Deutschland ein gewaltbereiter Salafist. Und auch die Zahl der potenziell gewaltbereiten Salafisten ist recht groß. Dann muss aber noch der Ansatz der Motivation, diese Gewalt auch wirklich ausüben zu wollen, hinzukommen, dann kommen Sie auf einen Kreis der Personen, die durch den Verfassungsschutz beobachtet werden.

Aber es gibt das Trennungsgebot zwischen Polizeiarbeit und Verfassungsschutz – Sie wissen das –, und das heißt, dass der Verfassungsschutz nicht an dem Fall Amri dran war, weil er ja ein polizeilicher Fall war. Das genau auseinanderzuhalten und trotzdem die Übersicht zu behalten, ist vielleicht anspruchsvoll, das will ich gerne zugeben, aber wir bemühen uns trotzdem, das hier möglichst transparent zu erläutern.

Bei den Konsequenzen haben Sie völlig recht. Ich hatte beim letzten Mal nicht gesagt, dass die Tatsache, dass Amri Drogen genommen, den Ramadan nicht beachtet und Alkohol getrunken hat, dazu führte, dass er als Gefährder eingestuft worden ist. Er ist auch nie als Gefährder eingestuft worden. Auch die Einstellung der TKÜ am 21. September hat ja nicht bedeutet, dass er nicht mehr Gefährder wäre. So ist er weiterhin geführt worden. Richtig ist, dass wir in der Konsequenz dessen schauen müssen, ob unsere Indikatoren noch stimmen. Deshalb haben wir jetzt intern gesagt: Wir müssen alle unsere Gefährder, die wir in Berlin kennen, noch mal durchgehen, ob die Beurteilungsmaßstäbe, die wir bisher angelegt hatten, die dazu führten, bestimmte Gefährdungen, Gefahrenstufen festzulegen, noch so stimmen, auch vor dem Hintergrund der Ereignisse vom 19. Dezember. An irgendwelchen Indikatoren müssen Sie sich festhalten, aber Sie können davon ausgehen, dass wir das noch mal überprüfen.

Dann zu Ihrer Frage zum Verfassungsschutzausschuss: Das, was wir am 1. März in der Sondersitzung sagen können, werden wir in geschlossener Sitzung, also entsprechend eingestuft, mitteilen.

Und: Ja, es ist richtig, die Untersuchung, das Ermittlungsverfahren läuft beim Generalbundesanwalt und wird durch das BKA geführt, und wir werden beim Generalbundesanwalt und beim BKA gern anfragen, wann uns Informationen zur Verfügung gestellt werden können bzw. ob es schon Zwischenberichte geben kann. – Das waren die Fragen, glaube ich, die mich betrafen. Die anderen gingen in Richtung LKA.

**Vorsitzender Peter Trapp:** An das LKA ging auch noch die Frage, ob der Amri unter Drogen stand bei der Fahrt – damit auch Herr Lux seine Frage beantwortet bekommt.

**Christian Steiof (LKA):** Ob Herr Amri unter Drogen stand bei der Fahrt, ist mir nicht bekannt. – Zu den beiden Fragen, Frau Bayram, die Sie stellten: Ist die Generalstaatsanwaltschaft oder der ermittelnde Dezernent über die Einstellung der Obs-Maßnahmen informiert worden? – Das muss ich Ihnen schriftlich nachliefern, denn dazu müssen wir den Sachbearbeiter befragen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Darum würde ich bitten!] – Ich möchte nicht, dass das Gefühl entsteht, da ist ein Keil zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, wir schie-

ben hier irgendwas hin und her. Deswegen: Das müssen wir mit der Generalstaatsanwaltschaft noch mal sauber klären.

Gleiches gilt, sehen Sie es mir nach, für die nächste Frage. Natürlich, wir haben TKÜ-Maßnahmen bis zum 21. September gemacht. Ob die rund um die Uhr liefen – davon gehe ich aus. Ob die ständig live gehört wurden – das möchte ich bezweifeln, aber auch dazu muss ich noch mal die Sachbearbeitung fragen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Mich interessiert, ob alles an TKÜ ausgewertet wurde, in welchem Ausmaß!] – Okay, also die Auswertung, nicht das reine Aufzeichnen und Abhören!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wird berichtet!

**Christian Steiof (LKA):** Ganz kurz noch die dritte Frage – MEK: Das MEK weiß natürlich, dass es vor einer Salafistenmoschee steht, es hat auch die Kenntnisse, die es zu einer Person haben muss. Es weiß also bei einem Islamisten, in welchem Umfeld er sich bewegt, was ihm zur Last gelegt wird. Die haben natürlich nicht das gesamte Verfahrenswissen, aber die Sachen, die sie fachlich zur Observation brauchen, kriegen sie in Einsatzbesprechungen vor dem Einsatz mitgeteilt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Polizeipräsident, noch eine Anmerkung?

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Wenn sich das so hartnäckig hält, noch mal ganz klar: Wir als Polizei haben nicht die Moschee beobachtet, wir haben Zielpersonen in konkreten Verfahrenen, die wir beobachten. Das heißt, so wie Herr Steiof es auch sagte, dass die Observationskräfte auf diese Zielpersonen eingestellt sind und nicht automatisch alle Salafisten kennen, wenn sie auf den Monitor gucken, die da raus- und reingehen. Das ist völlig unmöglich, war auch nie Zielrichtung.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann werden wir das Wortprotokoll erwarten und es auswerten. Wir vertagen diesen Tagesordnungspunkt.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.